

Auf- und Abstiegsregelung (Damen) für die Spielzeit 2022/2023

Gemäß Beschluss des Verbandstages vom 22.5.2022 werden die jetzigen Bezirke im Rahmen der Strukturreform im Jahr 2023 zum 30.6.2023 aufgelöst. Somit verbleibt nur noch die Regelung wer in die Verbandsliga aufsteigt. Alle weiteren Regelungen fallen in die Zuständigkeit der neu gegründeten Bezirke.

Bezirksliga

Die jeweils Gruppenersten steigen in die Verbandsliga auf. Die Tabellenweiten (Ausrichter: Gruppe 1) ermitteln in einer einfachen Runde am 1.4.2023 einen weiteren Aufsteiger zur Verbandsliga. Können aufgrund von Aufstiegs- bzw. Teilnahmeverzicht der Tabellenweiten nicht alle Teilnehmer ermittelt werden, spielen die Nächstplatzierten in einer einfachen Runde eine weitere Anwartschaftsreihenfolge aus.

Regelung für alle Mannschaften

Spielklassenverzicht / Verzicht auf den Direktaufstieg

1. Für einen Verzicht auf den Direktaufstieg in die Verbandsliga gelten die Vorschriften gemäß WO F 3.4.4.1.
2. Zusätzliche Aufstiege in die Verbandsliga oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich.

Nichtantreten bei Entscheidungsspielen

Eine Mannschaft scheidet gemäß WO F 3.4.8 aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsrunde am 6./7.5.2023 oder 13./14.5.2023 nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt.

Bezirk Düsseldorf
gez. Reinhardt Hantke (Damenwart)



Fair. Dynamisch. Vereint.